No. №29.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 21. August 1916

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr rechtsk. Bürgermeister Ferd. Mayer

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann	Wirth
Heiss	Kammerl
Pfahler	Kopp
Metzger	

3. Oberpostpraktikus Löbisch

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand.	Beschluß.
1			Verlesen des Sitzungsprotokolls vom 7. August	ohne Stimmung.
2	5157		Kupferzünderbuden	Von der vorgelegten Pläne wird im Hinblick auf § 10 der allgem. Bauordnung ohne Stimmung Kenntnis genommen.
3	5221		Verkehr mit Kohlsäure u. Äther	Die M. f. d. 9. August 1916 über den Verkehr mit Kohlsäure u. Äther aus der Ernte 1916 wird zur Kenntnis genommen u. beschlossen, hierauf zu verfügen, der mit der Firma Michael Aichach - ateinen Hotelbesitz - abgeschlossene Lieferungsvertrag, welchen auch die Firma Zeck in Aichach für sich akzeptiert hat, wird auch für die Lieferungen der Ernte 1916 aufrecht erhalten. Der Preis wird auf 1 M 10 ₰ per Zentner erhöht.
4	5382		Kartoffelpreise	Auf Verfügung über den Beschluß der Bay. Lebensmittelstelle, Verwaltungsabteilung, München vom 17. August 1916 N 523 wird für die Abgabe von Kartoffeln von den Erzeugern an den Verbraucher u. auf den Lebensmittelkarten folgender Höchstpreis für den Kleinhandel festgesetzt u. zwar: vom 21. August K bis 15. September 1916 8 ₰ per Pfund " 16. September - 30. " 7 ₰ " "

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
5	5387		Steuersachen	Verweisung wird stenografisch genommen.
6	5298		Verträge mit Beamten	Auf Grund des Bundesratsbeschl. v. 13. April 1916 u. der hierzu vereinbarten Ausführungsbestimmungen vom 2. u. 15. Mai 1916 wird bestimmt: Der gemeinschaftliche Beamte, welcher u. Schreiber steht, ist verpflichtet zum Reinigungsausschusse f. pflanzliche u. tierische Öle u. Fette die erforderlichen Beamten, Hilfskräfte u. Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Die gleiche Verpflichtung besteht auch für die in Zweifelsfällen erforderlichen Beamten, Hilfskräfte Hilfsmittel. Abgabestelle für Heizöle jeder ist die Beamtenfunktion Polizei Direktion Hannover § 80 Ziffer.
7	4339		Gesellschaftsvertragsänderung	Herr Kriss von Seyboldsdorf hat ein notariell beglaubigtes Schreiben vom 13. Juli in die hiesige Kanzlei eingereicht, worin die Geschäftsanteile zu untersagen. Jeder wird als Kauf eine Mark nebst der hinzugezogenen Gebühr von 14,09 M festgesetzt.
8	5241		Petroleumversorgung	Kenntnis von der K. M. Beschl. vom 11. August 1916 dankend genommen u. beschlossen, von der Ausgabe der Petroleummarken abzusehen.
9	5299		Urheberrechte	Von dem Beschlusse des K. amtsgerichtes Fürth vom

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluss
10	5298		Vater Kausch Urlaubsgesuch	14. August 1916 über die Anordnung der Zwangsversteigerung über Emma Liebherr gab. am 17. August 1899 in Neuburg wurde ohne Feststellung Kenntnis genommen u. die Unterbringung in einer Anstalt angeordnet.
11	5463		Anzugskosten	Dem Hilfsmaschinisten Alois Mandlmeier wird im Vollzuge des Min. Erlasses vom 15. Juni 1916 für die Lieferung von 3 Arbeitsanzügen mit Langen Zwilch als teilweiser Kostenersatz für den Anzug ein Gesamtbetrag von 40 M aus der Unterstützungskasse hiemit bewilligt.
12	5464		Löhnung im Arbeitsverhältnisse	Die Löhnungsentziehung der Anna Schweiger wird vom 1. August 1916 an aufgehoben. Vom 1. September 1916 an wird diese Löhnung der Taglöhnerin Hedwig Meier gegen eine monatliche Entschädigung von 10 M u. 1/4 Hafferzins der Viertelhube u. eine ganzspaltige monatl. Einrückung mietweise überlassen.
13	5465		Kleiderkostenbeitrag	Den Halbmeisterswitwen, Konrad, Hutzin u. Otto Paulus

Nummer des Vortrags	Nümer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				wird ein Kleinungsstellenbeitrag von 60 M pro 1916 aus der Muzillis'schen Heimstiftung genehmigt.
14	5466		Buchdruckarbeiten	Hierzu wird dem Beschlusse des Gemeindekollegiums vom 11. August 1916 Kenntnis genommen. Am 31. Juli wurde bereits beschlossen, dem Buchdruckermeister Johann Prechter mit kleineren Druckarbeiten für die Gutsgemeinde zu beauftragen.
15	5467		Ergänzungswahl	Für den am 15. August 1916 mit Tod abgegangenen Gemeinderat Max Müller, welcher das Ausschreiben 1915 mit 1920 angehört, ist ein Ersatzmann nicht vorhanden. Nach art. 200 abs. 1 der Gemeindeordnung hätte daher eine Ergänzungswahl stattzufinden. Da mehrere Kollegiumsmitglieder im Felde stehen, die bei einer etwaigen Ergänzungswahl für die Stelle mit in Betracht kommen könnten u. in Berücksichtigung des Umstandes, daß im Herbst 1917 ohnehin die ordentlichen Gemeindewahlen wieder stattfinden, glaubt der Gutsmagistrat vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindekollegiums von einer Ergänzungswahl absehen zu sollen. Sollte jedoch das Gemeindekollegium eine Ergänzungswahl als notwendig erklären, kommt selbst für den Gutsmagistrat nur der Beschluß

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
16	5468		Kommunalsteuer	
17	5469		Gaswerkspreis	
18	5470		Grubenlichtgebühren	

Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten mit Ja.

Der Holzgroßmeister Johann Haberkorn hatte bisher bei der Verteilung an die Kommunalverbandsholzgaben seinen Lohn durch Hilfeleistung u. Einkassieren der Holzen mitbezogen. Diese Dienstleistungen hat nunmehr der Holzgroßmeister Josef Fuß übernommen.
Der Forst Haberkorn wird für seine Dienste eine Remuneration von 25 M aus der Forstgebührenkasse bewilligt.

Für den Ankauf der Kommunalverbandshölzer wird ein Preis von 17 M pro Zentner festgesetzt.
Für den an den Kommunalverband abzuliefernden Reisig u. Wellen darf ein gesetzlicher Höchstpreis von 1 M pro Zentner bis 15. Dezember 1916 nicht über gesetzl. Höchstpreisen verkauft werden.

Die Grubenlichtgebühren für die neue Oelgasanlage im Krankenhof u. zwei an dem neuangelegten Weg neben auf 40 M pro Grub festgesetzt. Für die beiden Plätze innerhalb

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Der Brunnenbau erhält die Höhe von 10 Meter.
19	5471		Verbot von Hasenjagd	Es ist beschlossen worden, daß der untere Schutzweg von Steiner'schen Anwesen gegen Norden mit Eisenzaun begrenzt wird. Magistrat beschließt, es sei am Glatt'schen Anwesen eine Tafel mit der Aufschrift „Unbefugtes Betreten ist verboten."
20	5472		Anfrage	Zu Beginn der heutigen öffentlichen Magistratssitzung wünscht der Magistratsvorsteher Herr Magistratsrat Max Müller für seine langjährigen, gleichgetreuen, ersprießlichen Dienstleistungen als Gemeindevertreter u. Magistratsrat, sowie für seine ehrenamtlichen Bestrebungen i. Interesse, auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens einen tiefempfundenen Nachruf mit dem Gelöbnisse, daß das Magistratskollegium das edle Andenken pflegen werde. Zum Zeichen der allseitigen Zustimmung haben sich die Magistratsmitglieder von den Sitzen erhoben. Die Kosten für die Kranzspenden werden auf die Stadtkasse übernommen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
21	457		Familienunterstützung	Der Antrag der Marktgemeinde Wallerstein auf Bewilligung von Beihilfen zur Familienunterstützung mit 10 M pro Monat wird abgelehnt. Dem Antrag der Stadt Neuburg a. D. auf Bewilligung von Beihilfen zur Familienunterstützung mit 5 M pro Monat wird stattgegeben. Der beantragte Mehrsatz von 220 M wird abgelehnt, weil dem Unterstützungswohnsitz Neuburg a. D. von der Hilfeleistung keine Anzeige nicht erstattet worden ist. Nur in dem Fall genehmigt, dass Letztere für unaufschiebliche Hilfeleistung im Falle der nachgewiesenen Bedürftigkeit Vorsorge treffen können.
22	5235		Darlehen	Der Schlosserstelle Magdalena Kohlhauer in Augsburg Hirschstr. № 2 wird vom 1. August 1916 an ein Zuschuss zur Familienunterstützung von 5 M pro Monat aus der Stadtkasse Neuburg a. D. bewilligt. Der vom Städt. Bürgerfürsorgeamte Augsburg unterm 11. August 1916 für die Zeit vom 1. Februar bis 1. September 1916 für Ausgleichsunterstützungen u. verabreichte Lebensmittel liquidierten Betrages von zusammen M wurden nicht anerkannt, weil der Unterstützungswohnsitz

Nummer des Vortrags	Nümer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.	Beschluß.
				Der Stadt Augsburg den Ersatzverband der Stadt Neuburg von der Hilfeleistung nicht in Kenntnis gesetzt hat. Wäre dies der Fall gewesen, dann hätte der letztere für anderweitige Unterstützung Vorsorge treffen können. Selbstverständlich kann das jetzige Ersatzverband nicht die gleichgroßen Beihilfen zur weitergehenden Familienunterstützung leisten wie Augsburg.
23	5260		Familienunterstützung	Das Gesuch der Katharina Graf dahier um Bewilligung der weitergehenden Familienunterstützung für sich und ihren Ehemann Philipp Graf wird abgelehnt weil eine Bedürftigkeit hiezu nicht vorhanden ist. Es besteht ein Familienverdienst von 1863 M. Der Hausverdienst wird fortgesetzt. Für die Einstellung eines Ersatzes fallen die Unterstützungskosten der unbemittelten Eheleute Graf weg.
24	5270		Hundesteuer-Einstellung	Die Katharina Gesellenschaft Dahin beschließt wegen Einstellung der Hundesteuer-Abgaben mit 24 M. in Anschlag der abgaben bestraft. In einer Eingabe hat der Stadtmagistrat Neuburg a. d. Donau Neuburg um Abrundung der Hals- und Hundesteuer ersucht. Zur Entscheidung auf das vorliegende Begründungsgesuch

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				vom 3. August 1916 u. zustehen der Ehemann seit Kriegsbeginn im Felde steht, wird beschlossen, die volle Beihilfe auszuzahlen, die Hinzugabühren abzuhaben unstatthaft zu untersagen u. die Geldstrafe zu erlassen.
25	5336		Familienunterstützung	Das Gesuch der Beschwerdeführerin Rosa Loy vom 18. August 1916 um Bewilligung der wiederholten Familienunterstützung wird abgelehnt, weil eine Bedürftigkeit infolge der Einberufungsverhältnisse nicht anerkannt. Es besteht ein steuerbares Einkommen von 2661 M. Die Einkommensteuer ist gegenüber dem Jahre 1915 von 60 M auf 40 M 50 Pf. zurückgesetzt worden. Es würde daher der angebliche verminderte Lebensunterhaltung bereits berücksichtigt. Selbst bei einem Einkommen ~~über~~ über 1200 M des Hälftebetrages würde immer noch ein steuerbares Einkommen von über 1200 M verbleiben und die Voraussetzungen für die Bewilligung der wiederholten Familienunterstützung nicht gegeben sein.
26	5294		Familienunterstützung Mayer Adolf,	Hier die Unterstützungsbedürftigkeit nebenstehender Personen anerkannt und die dies-
27	5293		Metz Erwin	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluss
28	5292		Familienunterstützung Blumel Sabine	zurückverwiesen zur reichsgesetzl. Familienunterstützung
29	5291		Wehenkel "	genehmigt.
30	5429		Franke Barbara	
31	5300		Zurückverw. z. Unterstützg. Meyer Hulda	Monat genehmigt pro Monat 4 M
32	5295		Metz Anna	" " " " 3 "
33	5261		Rumcher Maria	" " " " 5 "
34	5430		Kaulk Josefa	" " " " 5 "
35	5434		Otto	Das Gesuch der Frau Sedlmeier z. Händen Maier wurde abgelehnt, weil eine Bedürftigkeit nicht anerkannt werden konnte.
36	5433			
37	5432		Vergl.	die Beihilfe zur reichsgesetzl. Familienunterstützung für Berthold Hinterstoiser wird vom 1. Sept. 16 an von 5 M auf 7 M pro Monat erhöht. Im Übrigen wird das Gesuch abgewiesen.
38	5431		vergl.	auf das mündliche Gesuch des Hilf. Pütschech vom 21. August 16 um Bewilligung einer Beihilfe zur reichsgesetzl. Familienunterstützung konnte keine Berücksichtigung finden u. wird Ersuch abgelehnt. Es hat Ersuch bei dem Beschlusse vom 5. Juni 1916 sein Verbleiben.
39	5428		vergl	Das Gesuch des Pflegevaters Josef Erhard um Ge-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand

Beschluß

willigung einer Beihilfe zur wirtschaftl. kom. Unterstützung für seine Ehefrau Adelgunde Erhard wird abgelehnt weil eine Bedürftigkeit hierzu nicht anzunehmen zu warten vermag i. weil die Ehefrau arbeitsfähig ist u. sich einen Verdienst verschaffen kann. Die Kosten für den wirtschaftlichen Monat Juli 1916 werden auf die Stadtkasse ferner übernommen.

Stadtmagistrat Neuburg a.D.

Meyer.

MAGISTRAT DER K.B. STADT NEUBURG A/D.